.

LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung
Studienprogramm: Minor Philosophie

Datum des Gutachtens: 30.09.2024

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Abteilung Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ (Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO[1] (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirats mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO[1] (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung nicht

möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

[1]Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBI. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Philosophie

Profil des Studienprogramms	Im Studium der Philosophie geht es nicht allein darum, einen abgrenzbaren Bereich des Wissens zu beherrschen, denn ein*e Philosoph*in ist kein*e Expert*in im herkömmlichen Sinne. Im Mittelpunkt steht weniger die bloße Gelehrsamkeit, als vielmehr das vertiefende Denken, das kritische Fragen und das analytische Verstehen. Der Minor Philosophie bietet Studierenden anhand ausgewählter Fragestellungen einen Einblick in zentrale Probleme und Traditionszusammenhänge der Philosophie. Sie erarbeiten sich einen fundierten Einblick in das Fach, lernen theoretische Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen und auf aktuelle Fragen anzuwenden. Die theoretische Arbeit befähigt sie, Impulse weiterzugeben und Debatten im eigenen Fach besser einzuordnen. Als Ergänzung zum Hauptfach, besonders in Kombination mit dem Major Kulturwissenschaften, erwerben Studierende im Minor Philosophie durch die theoretische Arbeit die Fähigkeit, Impulse zu entwickeln, weiterzugeben und Debatten im eigenen Arbeitsgebiet besser einzuordnen. Sie lernen, in Forschung und in Alltagsdebatten mit angemessener kritischer Distanz und Kenntnis philosophische Positionen zu erkennen, zu analysieren und Stellung zu beziehen. Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.	
	Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Kulturwissenschaften School: College	
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Minor Philosophie	
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	Termin des Kick-off Treffens	13.12.2023
	Programmordner (Selbstdokumentation)	24.05.2024
	Termin der Sitzung des Programmbeirates	03.06.2024
	Termin des Entwicklungsgesprächs	17.09.2024
	Vergabe des Qualitätssiegels	30.09.2024
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	Wissenschaft und Forschung: • Prof. Dr. Ruth Sonderegger, Professorin für Philosophie und ästhetische Theorie, Akademie der bildenden Künste, Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften, Wien • Prof. Dr. Jan Söffner, Professor für Kulturtheorie und -analyse, Zeppelin Universität, Friedrichshafen	

	Arbeitsmarkt: • Tania Martini, Redakteurin, taz Kulturressort, Politisches Buch, Berlin Studentische Vertreterin: • Ricarda Schmitt, BA-Studentin mit dem Hauptfach Philosophie und dem Nebenfach Politikwissenschaft, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Rechtliche Grundlage der Bewertung	• Studienakkreditierungsstaatsvertrag • Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	• Programmordner inkl. Anhänge • Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen: o Programmverantwortlicher o Lehrende o Studierende
Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien durch Team Q (Nds. StudAkkVO Teil 2)	§ 3 – 6 und § 8 Nds. StudAkkVO werden durch Prüfung der kombinierbaren Majorprogramme gewährleistet. § 7 und § 8 (1) Nds. StudAkkVO sind für den Minor Philosophie gewährleistet.
Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den Programmbeirat (Nds. StudAkkVO Teil 3)	**Der Studiengang verfügt über ein schlüssiges Profil und die Qualifikationsziele entsprechen den aktuellen fachwissenschaftlichen Standards.** Der Programmbeirat diskutiert, dass Fragen der Ethik, der KI, Phänomenologie/Anthropologie/Kognitionsphilosphie und Technikphilosophie künftig eine immer größere Rolle spielen werden, die geisteswissenschaftlich bearbeitet werden müssen, gerade auch von der Philosophie, die hier im Kontrast zu den Kulturwissenschaften zentrale Ansätze bietet. Evtl. ist dementsprechend eine stärkere Programmatik auf ethische Fragen in der Technik, Fragen nach Vertrauen auf KI notwendig, auch im Hinblick auf berufliche Perspektiven der Studierenden. Der Programmbeirat empfiehlt zukünftig bei der Planung des Lehrangebotes stärker Themen wie Künstliche Intelligenz und Technikphilosophie zu berücksichtigen. Ggf. könnten die Modulbeschreibungen daraufhin überarbeitet werden. **Der Aufbau und die Inhalte des Curriculums ermöglichen Studierenden, die beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse zu erreichen. Die Studierbarkeit ist vollkommen gewährleistet.** Der Programmbeirat berichtet aus eigener Lehrerfahrung, dass die Qualität der schriftlichen Arbeiten bei Studierenden vielfach nachlässt und diskutiert Möglichkeiten, dieser Entwicklung – sofern an der Leuphana auch zu beobachten – auch im Rahmen des Minor zu begegnen. Hierzu wären z.B. wöchentliche Essays in Modulen anzudenken. Das Schreiben muss aus Sicht des Programmbeirates in den Blick genommen werden. Student*innen müssen kontinuierlich schreiben. Hierbei müssen die Herausforderungen durch KI mitgedacht werden. Gleichzeitig dürfen aber auch mündliche Präsentationsfähigkeiten nicht vernachlässigt werden. Eine Balance aus mündlichen und schriftlichen Beiträgen kann insbesondere durch die Prüfungsform der kombinierten wissenschaftlichen Arbeit hergestellt werden. Diese Prüfungsform ermöglicht sehr viele unterschiedliche Prüfungsdesigns von Rea-ding Diaries, wissenschaftlichen Hausarbeiten, Essays, feuilletonistischen Essay bis hin zu mündlichen Präsentationen, Streitgesprächen oder Debattierprüfungen. Aktuell besteht in keinem der fünf Module des Minor Philosophie die Möglichkeit, eine kombinierte wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform einzusetzen.

	Der Programmbeirat empfiehlt, die Prüfungsformen der Fachspezifische Anlage des Minor Philosophie zu überprüfen und ggf. die Verwendung der Prüfungsleistung kombinierte wissenschaftliche Arbeit zu ermöglichen. Der Programmbeirat spricht das Feedback der Studierenden an, dass das Einführungsmodul den Fokus evtl. zu stark auf die Philosophie der Gegenwart legt. Gleichzeitig kann eine Einführung in die Geschichte der Philosophie auch nur einen einführenden Charakter haben. Eventuell kann durch eine erweiterte Literaturliste das Spektrum vergrößert werden. **Studierende des Minor können sich aus Sicht des Programmbeirates für anschließende Bildungs- und Berufswege qualifizieren. Die beschriebenen Profile im Programmordner sind sehr gut nachgehalten. Der jeweilige Berufsweg ist dabei sehr stark an den Major gekoppelt.** Der Programmbeirat hebt auch in diesem Zusammenhang die Fähigkeit der Absolvent*innen hervor, sich kritisch mit Fragen der Künstlichen Intelligenz auseinandersetzen zu können. Hier ergibt sich ein weiteres Beschäftigungsfeld mit hohem Gegenwartspotenzial, was zur stärkeren Nachfrage bei Studieninteressierten und aktiveren Teilnahme der Studierenden führen kann. **Die zugeordneten Ressourcen ermöglichen aus Sicht des Programmbeirates grundsätzlich eine angemessene Um-setzung des Curriculums. Allerdings ist die Personalsituation aus Sicht des Programmbeirates aktuell kritisch, da eine zentrale Professur seit längerer Zeit unbesetzt ist bzw. sich im Verwaltungsmodus befindet.** Der Programmbeirat unterstützt eine zügige Besetzung der Professur Philosophie der Gegenwart. **Die Ergebnisse der internen QM-Verfahren sind hinreichend bei der Weiterentwicklung berücksichtigt worden. Die Maßnahmen der vergangenen Akkreditierung wurden umgesetzt.**
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen: – Ethische Fragen der Technik sollen in den Modulen noch stärker berücksichtigt werden. Die Modulbeschreibungen werden entsprechend angepasst. – Die Prüfungsleistung *kombinierte wissenschaftliche Arbeit* soll in mindestens einem Modul zur Auswahl stehen. Der Vorschlag für die angepasste FSA wird vorgelegt.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 30.09.2024 dem Minor Philosophie das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.
Maßnahmenumsetzung	Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 19.11.2025
Gültigkeit des Qualitätssiegels	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2024 – 30.09.2032